

# 3. ADAC Stormarn - Rallye - Festival

Ort: Trittau

Datum: 06.04.2019

## Veranstaltungsregularien

### 1. Vorstellung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird als Demonstrationsfahrt von historischen Rallyefahrzeugen auf abgesperrten Strecken, ohne Zeitnahme und Wertungen durchgeführt. Sie dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten. **Die Veranstaltung findet im Rahmen der 36. ADAC Stormarn Rallye statt.**

### 2. Organisation

#### 2.1 Veranstalter

**MSC Trittau e.V. im ADAC**  
Stefan Heer

Schillerstraße 26  
22946 Trittau

Handy (Stefan Heer) 0171-8123165

E-Mail: stefanheer@alice-dsl.net

### 3. Programm in chronologischer Reihenfolge

	Ort	Datum	Zeit
<b>Nennungsbeginn</b>		22.01.2019	00:00 Uhr
<b>Nennungsschluss</b>		30.03.2019	24:00 Uhr
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen per Mail</b>		01.04.2019	20:00 Uhr
<b>Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern)	Trittau	06.04.2019	09:00 Uhr
<b>Technische Abnahme</b>	Trittau	06.04.2019	09:15 Uhr
<b>Fahrerbesprechung</b>	Trittau	06.04.2019	12:15 Uhr
<b>Beginn der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>	Trittau	06.04.2019	ca. 13:45 Uhr
<b>Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>	Basthorst	06.04.2019	

### 4. Nennung

#### 4.1 Nennbedingungen

Die Nennung ist nur online unter [www.msc-trittau.de](http://www.msc-trittau.de) möglich. Die Nennung gilt nur als angenommen bei vollständiger Bezahlung des Nenngeldes bis zum Nennungsschluss.

#### 4.2 Maximale Anzahl an Teilnehmern

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 10 begrenzt.

**Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teams in eine Reihenfolge zu setzen.**

#### 4.3 Nenngelder

Für Teilnehmer: EUR 125,00 Euro

# **3. ADAC Stormarn - Rallye - Festival**

- 4.4 Zahlungsbedingungen  
Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Raiffeiseneisenbank Südstormarn Kreditinstitut	MSC Trittau e.V. im ADAC Kontoinhaber
DE77200691770000010430 IBAN	GENODEF1GRS BIC
Nenngeld Stormarn Rallye Festival 2019 + Teamname Verwendungszweck	

- 4.5 Nenngelderstattung  
Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

## **5. Versicherung und Haftungsausschluss**

Für die Dauer der Veranstaltung hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

## **6. Anmeldung und Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen**

Bei der Anmeldung und Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen sind nachfolgende Unterlagen mitzubringen und vollständig ausgefüllt vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein (Fahrer)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular sowie dessen Anlagen
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Haftungsverzichtserklärung

## **7. Präsentations-, Einstell- und Taxifahrten**

- 7.1 Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der (StVO) Straßenverkehrsordnung entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

- 7.2 Vor dem Befahren der Strecke muss jedes Fahrzeug den Technischen Kommissaren vorgeführt werden.  
Alle Beifahrer müssen mindestens 16 Jahre alt sein und dies durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises bestätigen. 16 – 18 jährige benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.  
Das Fahrtempo ist von jedem Teilnehmer selbst zu wählen und mit Rücksicht auf Zuschauer und die weiteren Teilnehmer an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.  
Weisungen von Personen, die zur Organisation und Absicherung der Veranstaltung eingesetzt sind, ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.  
Zuwiderhandlungen oder mutwillige Nichtbeachtung führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

# **3. ADAC Stormarn - Rallye - Festival**

## **8. Sicherheitsausrüstung**

- 8.1 Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. Teilnehmer, welche die nachstehenden Mindestanforderungen an die Sicherheit nicht erfüllen, werden nicht zum Start zugelassen bzw. werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Beauftragte der Fahrleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen stichprobenweise zu prüfen.
- 8.1.1 Überrollkäfig  
Die Fahrzeuge müssen über einen Überrollkäfig verfügen.
- 8.1.2 Sitze und Sitzkonsolen  
Es sind voll funktionsfähige Schalensitze vorgeschrieben. Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein. Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.
- 8.1.3 Sicherheitsgurte  
Es wird empfohlen voll funktionsfähige FIA-homologierte 6-Punkt-Sicherheitsgurte zu verwenden. Das Herstellungsdatum der Sicherheitsgurte darf das Jahr 2005 nicht unterschreiten und muss durch eine entsprechende Kennzeichnung (Label) an den Gurten eindeutig identifizierbar sein. Das Gurtsystem muss mit der Schalensitzkonstruktion kompatibel sein. Die Gurtbefestigungen/-Punkte dürfen nicht geschweißt sein. Das Mitführen von Gurtmessern wird empfohlen. Der Einsatz von FHR-Systemen (z.B. HANS®) wird empfohlen.
- 8.1.4 Helme und Kopfhaube  
Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Demonstrationsstrecken Helme zu tragen, die der jeweils FIA-Norm entsprechen. Unter dem Helm ist eine flammenabweisende Kopfhaube zu tragen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.
- 8.1.5 Fahreranzug  
Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Demonstrationsstrecken FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen. Das Herstellungsdatum darf das Jahr 2005 nicht unterschreiten und muss durch ein entsprechendes Label am Kragen hinten außen eingestickt, eindeutig identifizierbar sein.
- 8.1.6 Unterwäsche  
Flammenabweisende lange Unterwäsche für Fahrer und Beifahrer werden empfohlen: Bitte beachten Sie, dass das Tragen von persönlicher synthetischer Unterbekleidung (z.B. Unterhemd, Slip, BH) die Wirkung der flammenabweisenden Bekleidung eliminiert und es zu schweren Verbrennungen der Haut kommen kann.
- 8.1.7 Fahrschuhe und Socken  
Flammenabweisende Schuhe und Socken für Fahrer und Beifahrer werden empfohlen.
- 8.1.8 Handschuhe  
Flammenabweisende Handschuhe für den Fahrer und Beifahrer werden empfohlen.
- 8.1.9 Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen

## **3. ADAC Stormarn - Rallye - Festival**

### **9. Kennzeichnung der Organisatoren**

Alle an der Organisation mitwirkenden Personen sind gekennzeichnet. Weiterhin sind die im Veranstaltungsbereich zur Absicherung tätigen Personen mit Warnwesten ausgestattet.

### **10. Flaggenzeichen**

Bei Zeigen der gelben Flagge ist die Geschwindigkeit so zu wählen, dass ein sofortiges anhalten möglich ist.

### **11. Wertungsprüfungen**

Die Veranstaltung hat insgesamt 8 WPs.

**Es erfolgt keine Zeitmessung!**

### **12. Sonstiges**

Weitere Informationen werden auf der Internetseite des MSC Trittau e.V. im ADAC unter [www.msc-trittau.de](http://www.msc-trittau.de) veröffentlicht oder am Veranstaltungstag mit den Veranstaltungsunterlagen ausgegeben.

MSC Trittau e.V. im ADAC